

Haarstrangeule

Gortyna borelii (Pierret, 1837)

Die Haarstrangeule, manchmal auch Haarstrangwurzeleule genannt, ist ein „Nachtfalter“ und gehört zur Familie der Eulen (Noctuidae). Die Flügeloberseiten sind gold- bis rötlichbraun gefärbt. Drei weiße, rundliche Flecken mit ocker-gelben Zentren sowie eine dunkelbraune Binde nahe am Flügelhinterrand charakterisieren die Flügelzeichnung. Die starke Rumpfbehaarung bildet hinter dem Kopf ein Doppelhorn. Die Raupen ernähren sich von den Wurzeln des Arznei-Haarstrangs (*Peucedanum officinale*), was den deutschen Namen der Art erklärt.

LEBENSRAUM

Die Haarstrangeule ist in ihrem Vorkommen vollkommen von ihrer Futterpflanze, dem Arznei-Haarstrang, abhängig. Dieser benötigt lichtreiche bis schwach beschattete, basische und gleichzeitig wechsellückige bis wechselfrische Standorte. Sie kommt in Baden-Württemberg nur noch an wenigen Standorten auf Hochwasserdämmen im nördlichen Oberrheingebiet und in waldrandnahen, wärmeliebenden Saumgesellschaften am südlichen Rand des Schönbuchs vor.

LEBENSWEISE

Die Raupen schlüpfen ab April aus den, in der Nähe der Haarstrangpflanzen, überwinterten Eiern und fressen sich anschließend in die Wurzeln hinein. Dabei werfen sie ihre gelblich- bis beigefarbenen Kotbällchen an die Oberfläche. Dieses „Bohrmehl“ ist noch lange nach der Verpuppung und der Flugzeit der Falter trotz Verwitterung gut zu erkennen.

Die Art benötigt einen stabilen Bestand an Haarstrangpflanzen, zum Falterschlupf ausreichend Klettermöglichkeiten sowie Altgrasbestände zur Eiablage. Das Zeitfenster für den günstigsten Mahdzeitraum ist im Juni, wenn sich die jungen Raupen bereits sicher in der Wurzel der Pflanze befinden und gewährleistet ist, dass sich die Vegetation bis zur Flugzeit wieder erholen kann.

MASSE UND ZAHLEN

Flügelspannweite: 55 mm

Entwicklungsdauer: 1 Jahr

Flugzeit: Mitte September bis Mitte Oktober



© Hofmann A. [LUBW Archiv]



VERBREITUNG

Das Verbreitungsgebiet der Haarstrangeule erstreckt sich über weite Teile Europas, Schwerpunkte sind Süd- und Osteuropa, die Art kommt aber auch in England vor. In Deutschland gibt es nur wenige, vereinzelte Vorkommen. Sie liegen in Baden-Württemberg, in Nordbayern, Südhessen und in Rheinland-Pfalz mit einem Verbreitungsschwerpunkt entlang der Rheinebene.

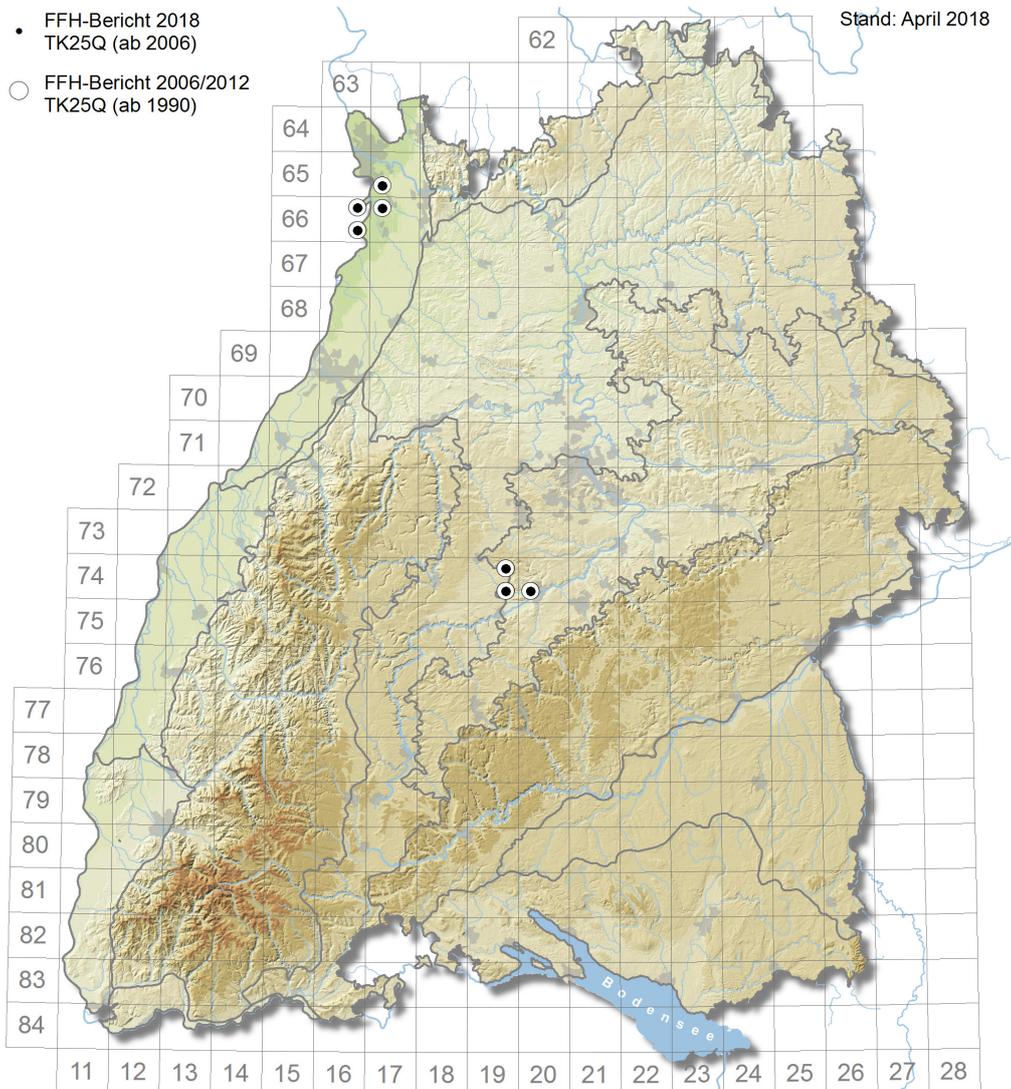
VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Vorkommen in Baden-Württemberg beschränken sich auf den Keuperstufenrand des Schönbuch und die nördliche Oberrheinebene.

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Für die Art werden im Rahmen des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg gezielte Pflegemaßnahmen umgesetzt, die wesentlich zu einer Grundstabilität der Populationen beitragen. Im Oberrheingebiet können jedoch Hochwasserereignisse zu starken Rückgängen und dem Erlöschen von Populationen führen, von trockenwarmen Sommern scheint die Art wiederum zu profitieren, solange die Raupennahrungspflanze eine noch ausreichende Fitness besitzt.

Haarstrangeule - *Gortyna borelii*



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG			BARTSCHV	
1 VOM AUSSTERBEN BEDROHT	1 VOM AUSSTERBEN BEDROHT	BESONDERS GESCHÜTZT	STRENG GESCHÜTZT	-	II	IV	-	-	-

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Hochwasser
- Freizeitdruck (Flugplatz)
- Mahd zum falschen Zeitpunkt

SCHUTZMASSNAHMEN

- Sicherung und Pflege aller noch bestehenden Vorkommen des Arznei-Haarstrangs in der Umgebung der Haarstrangeulen-Vorkommen, damit sich die Art eventuell wieder ausbreiten kann
- Sicherstellung des Mahdtermins im Juni (keine Mahd ab der Falterflugzeit)

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung der FFH-Richtlinie
- Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg
- Art des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

FFH-GEBIETE

Auf der Internetsite der LUBW steht Ihnen ein Kartenservice zur Verfügung, der auch die Darstellung der FFH-Gebiete einzelner Arten ermöglicht (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>)

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	UNGÜNSTIG- UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG- UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG- UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG- UNZUREICHEND
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 14. Januar 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.